

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl (GRÜNE)

Windkraftland Nummer eins? Wie soll das Ausbauziel von 20 GW Windkraft onshore erreicht werden?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 21.12.2018

Eines der drängendsten Probleme beim Ausbau der Erneuerbaren Energien ist die Verfügbarkeit geeigneter Flächen für die Windenergiebranche.

In Niedersachsen obliegt die fachplanerische Ausweisung von Flächen für Windenergie den Landkreisen und kreisfreien Städten, der Region Hannover und dem Regionalverband Großraum Braunschweig. Im Windenergieerlass von 2016 wurden Empfehlungen zur Flächenausweisung der jeweiligen Regionen ausgesprochen. Während einige Kommunen diese Empfehlungen übertreffen, gibt es Landkreise, die nach aktuellen Stand unter den Richtwerten liegen. Viele weitere Landkreise haben die Überarbeitung ihrer Regionalen Raumordnungsprogramme noch nicht abgeschlossen.

1. Bekennt sich die Landesregierung zum im Windenergieerlass ausgegebenen Ziel von 20 GW Windenergie Onshore?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Flächenausweisungen für Windenergieanlagen in den niedersächsischen Kommunen (bitte pro Kommune nach Soll-Vorgabe laut Landes-Raumordnungsprogramm und Ist-Stand laut Regionalen Raumordnungsprogrammen aufschlüsseln)?
3. Welche Regionalen Raumordnungsprogramme befinden sich noch in der Überarbeitung (bitte jeweils mit Angabe, wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist und welche prozentuale Flächenausweisung aktuell vorgesehen ist)?
4. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Stand der Flächenausweisungen für Windenergieanlagen in niedersächsischen Kommunen hinsichtlich des Ausbauziels von 20 GW Windenergie onshore?
5. Rechnet die Landesregierung damit, dass nach der Fertigstellung der momentan noch in Arbeit befindlichen Regionalen Raumordnungsprogramme der niedersächsischen Kommunen genügend Fläche für die Windenergienutzung zur Verfügung steht, um das Ziel von 20 GW installierter Windenergieleistung Onshore bis 2050 zu erreichen?
6. Falls nein, welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um das Ziel zu erreichen?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um eine möglichst umfangliche und zugleich sinnvolle Ausweisung an Eignungsgebieten und Vorrangflächen für Windenergie in den niedersächsischen Kommunen zu gewährleisten, die über die Regelungen im Windenergieerlass hinausgehen?
8. Wie steht die Landesregierung zu einer verbindlichen Vorgabe zur Flächenausweisung, beispielsweise über eine Neuregelung im Landes-Raumordnungsprogramm?
9. Plant die Landesregierung weiterführende Regelungen, um nicht nur die Flächenausweisung für Neuanlagen, sondern auch für Repowering besser zu fördern, und wenn ja, welche?
10. Wie gestaltet sich die in der Drucksache 18/493 für Herbst 2018 angekündigte Prüfung des Fortschreibungsbedarfs des Windenergieerlasses, und welche Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind im dort erwähnten Dialogprozess vertreten?

11. Werden in der aktuellen Raumordnung Maßnahmen zu Sektorenkopplung berücksichtigt?
Falls nein, sind Maßnahmen in einem neuen LROP geplant?

(Verteilt am 08.01.2019)